

# Der Aufsichtsrat im Menden Herausforderungen ausgesetzt.

von Prof. Dr. Sen. h.c. Susanne Ertle-Straub

Wie sich das ehemalige "Ehrenamt" zur Nebentätigkeit entwickelt hat. Ein Bericht aus der Aufsichtsratspraxis. enossenschaftsbanken sehen sich zunehmenden Herausforderungen ausgesetzt. Die langanhaltende Niedrigzinspolitik der EZB hat die Margen in den vergangenen Jahren schrumpfen lassen und wird dies weiter tun. Dem "Overbanking" wird durch vermehrte Fusionen begegnet, um die Kräfte zu bündeln, sich am Markt stärker zu positionieren und Synergien zu schaffen. Dies dient dazu, die Wettbewerbsfähigkeit am Bankenmarkt für die Zukunft zu sichern. Durch "Stärke" lassen sich auch ökonomische Folgen von Sondereinflüssen, wie aktuell der Pandemie, besser managen.

Anforderungen der zunehmenden Regulatorik und die Mitwirkungspflichten des Aufsichtsrats, verstärkte Governance-Diskussionen in der Öffentlichkeit und vor allem die Disruption von Geschäftsmodellen durch die Digitalisierung sind nur einige Stichworte für einen Wandel im Selbstverständnis von Mandatsträgern.

### AUTORIN



Prof. Dr. Sen. h.c.
Susanne Ertle-Straub
Professorin für Immobilienwirtschaft und -management
und wertorientierte Unternehmensführung, Aufsichtsratsvorsitzende der Volksbank
Mittlerer Neckar eG
info@dr-enlestraub de

gremium ist darauf ausgerichtet, Beiträge einzufordern und das Gremium weiterzuentwickeln. Eine offene Diskussionskultur im Gremium, Sensibilität in Abwägung der Einbindung der Aufsichtsratsmitglieder und die Leader-Funktion bilden die Basis für eine Vertrauenskultur, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Aufsichtsratsarbeit. Im Zusammenspiel mit dem Vorstand hat sich eine kritisch-konstruktive Diskussion bewährt. Das ehemalige "Ehrenamt" hat sich somit zur Nebentätigkeit entwickelt.

Die erhöhte Verantwortung und der Aufwand nehmen für die Funktion des ARV bis zu einem Wochentag in Anspruch. Darüber hinaus haftet der Aufsichtsrat für seine Entscheidungen.

# Mix aus fachlichen und sozialen Kompetenzen

Für eine erfolgreiche Aufsichtsratstätigkeit haben sich die nachfolgend beschriebenen Erfolgsfaktoren herauskristallisiert: Das Gesamtportfolio des Aufsichtsgremiums soll ein Mix aus fachlichen und sozialen Kompetenzen sein. Die Vielfalt der Mitgliederstruktur einer Genossenschaftsbank sollte sich auch in der Diversität der Mandatsträger abbilden. Das heißt, Altersstruktur, Geschlecht, kultureller Hintergrund etc. sorgen für unterschiedliche Perspektiven auf Handlungsfelder. Mit wachsender Größe des Gremiums ist die Bildung von Ausschüssen als beratendes oder beschließendes Gremium erforderlich. Die besondere Fachkompetenz einzelner Aufsichtsratsmit-

glieder findet sich gerade in der Ausschussbesetzung. Die/der Ausschussvorsitzende informiert das Plenum über die wichtigen Punkte und dient der Entscheidungsvorbereitung (Ausnahme Kreditausschuss; ist in unserer Volksbank beschließender Ausschuss). Wichtig ist dabei, ordentliche AR-Mitglieder auf einen guten Kenntnisstand zu bringen. Schließlich haften alle Aufsichtsratsmitglieder.

Der Vergütungsrahmen für das Gesamtgremium wird entweder durch die Satzung oder von der Vertreterversammlung beschlossen. Dieser setzt sich aus der Grundvergütung, der Sitzungsvergütung und dem Auslagenersatz zusammen. Seitens des BWGV werden Erhebungen der Vorjahre bei allen Bankengrößen zur Verfügung gestellt. Diese dienen als Orientierungsrahmen. Abhängig von den Funktionen im Gremium und dem damit verbundenen Zeitaufwand, entscheidet das Gremium die funktionsbezogene Vergütung eigenständig. Entscheidend für die erfolgreiche Aufsichtsratstätigkeit zum Wohle der Genossenschaftsbank ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und mit dem Vorstand.

### Literatur:

Von Werder: Erfolgsfaktoren eines exzellenten Aufsichtsrats, in: Der Betrieb Nr. 18 vom 05.05.2017, S. 977 ff BWGV (Hrsg.): Tagung für Aufsichtsrats-

vorsitzende, Heft 2018 und Heft 2019

## Abb. 1 Aufsichtsrat: Tätigkeiten/Aufgaben

# Aufgaben Aufsichtsrat 2005

- Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorstandes für die Verwendung eines Jahresüberschusses
- Wahrnehmung von Aufgaben in der Vertreterversammlung
- Mitwirkungspflichten des Aufsichtsrates gemäß Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrates
- Mitwirkungspflichten des Aufsichtsrates bei der Bestellung/Anstellung von Vorstandsmitgliedern
- Die Bearbeitung des Berichtes über Prüfung gemäß § 53 GenG

# Aufgaben Aufsichtsrat seit 2019

- Genossenschaftsrechtliche Mitwirkungspflichten
  - Mitwirkung bei der Kreditgewährung Erweitert
  - Sonstige mitwirkungs- und Überwachungspflichten laut Satzung
- Aufsichtsrechtliche Informationsrechte und Überwachungspflichten
  - Strategie und Unternehmensplanung Neu
  - Rechnungslegung, Jahresabschluss und gesetzliche Prüfung Erweitert
  - Personal und Vergütung Neu
  - Interne Revision, Internes Kontrollsystem,
     Compliance und Risikoentwicklung Neu
  - Geschäfts- und Risikoentwicklung
     Deutlich erweitert
- Wahrnehmung von Aufgaben in der Vertreterversammlung
- Der Aufsichtsrat als Vertragspartner des Vorstands Erweitert
- Evaluierung Neu